Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	08.02.2022		
Geschäftszeichen	GM-wa-sa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.03.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 066/22

Betreff: Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule & Kindergarten
Austausch der Sprachalarmierungsanlagen (SAA) und Anpassung an die DIN VDE 0833
- Projekt- und Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung vom 04.02.2022 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Sanierung der Sprachalarmierungsanlagen und Anpassung an die DIN VDE 0833 der Friedrich von Bodelschwingh-Schule & Kindergarten, hier:

   Böfinger Steige 20 - Schule

   Hofäckerweg 82 - Kindergarten

   Böfinger Weg 1 - Außenstelle

   gemäß Planung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros HF-Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagements vom 04.02.2022 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 555.000 € zu genehmigen.

2. Die Ausführung auf der Grundlage der Planung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros HF-Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagement zu genehmigen.

3. Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt 2022, im Rahmen des Bauunterhalts in Höhe von 555.000 €.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
~~BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, ZSD/HF~~	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

4. Die geschätzten jährlichen Folgekosten werden sich durch die v.g. Maßnahme auf 8 600 € belaufen und werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	**Ja**
Auswirkungen auf den Stellenplan:	**Nein**

MITTELBEDARF				
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)			ERGEBNISHAUSHALT (einmalig/laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.				
Einzahlungen	€		Ordentliche Erträge*	€
Auszahlungen	€		Ordentlicher Aufwand (einmalig)	555.000 €
Aktivierte Eigenleistungen	€		Ordentlicher Aufwand (laufend)	8.600 €
			Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
			Nettoressourcenbedarf (einmalig)	555.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€		Nettoressourcenbedarf (laufend)	8.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG				
1. Finanzhaushalt 2022			2022	
Auszahlungen (Bedarf):	€		Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2120-610 (sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)	450.000 €
Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)	€		2023	
Ggf. Mehr-/Minderbedarf	€		Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2120-610 (sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)	105.000 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC	€		2024 Innerhalb Fach-/Bereichsbudget PRC 2120-610 (sonderpädfagogische Bildungs- und Beratungszentren)	8.600 €
PS-Projekt 7	€		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€			
2. Finanzplanung 2021 ff				
Auszahlungen (Bedarf):	€			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung				

*Eine Recherche in den Förderprogrammen von Bund und Land Baden-Württemberg sowie der KfW hat ergeben, dass hierfür keine Zuschüsse zu erwarten sind. Auch aus dem Schulbereich gibt es keine Förderprogramme für den Austausch einer Sprachalarmierungsanlage.

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

2.1. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

3. Erläuterung zum Vorhaben

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule & Kindergarten befindet sich auf dem Schulcampus Böfingen im Nord-Osten von Ulm. Die Schule erstreckt sich über drei freistehende Gebäude, Böfinger Steige 20 - Schule (Baugenehmigung 1982), Hofäckerweg 82 - Kindergarten (Baugenehmigung 1982) und Böfinger Weg 1 - Außenstelle (Baugenehmigung 1998). Bei der Friedrich von Bodelschwingh-Schule & Kindergarten handelt es sich um ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Es werden für die Gebäude, im Gefahrenfall, erhöhte Reaktionszeiten zu Grunde gelegt, da sich ein Teil der Kinder und Jugendlichen im Fall einer Gefährdungssituation nicht selbstständig in einen gesicherten Bereich begeben können. Hierdurch sind die Personen, die sich in den Gebäuden befinden, als besonders schutzbedürftig anzusehen.

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule & Kindergarten besitzt eine SAA (Sprachalarmierungsanlage) des Typs "E100" von der Fa. Siemens. Dieser Anlagentyp wurde von der Firma Siemens zum 01.09.2020 abgekündigt. Somit ist die Ersatzteilvorhaltung und die hieraus resultierende Funktionssicherheit der Anlagen, gemäß den einschlägigen Normen (DIN VDE 0833), nicht mehr gewährleistet (tritt ein Schadensfall ein kann die Anlage nicht mehr instandgesetzt werden) und sie muss daher ausgetauscht werden. Im gleichen Zuge müssen die Zentralenräume, das Leitungsnetz und die Zentralen-Peripherie an die brandschutztechnischen Anforderungen und an die geänderten einschlägigen Normen angepasst werden.

In den Gebäuden Böfinger Steige 20 und Hofäckerweg 82 der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule & Kindergarten sind gemäß baurechtlicher Forderungen BMAs (Brandmeldeanlage) installiert, die über die SAAs die akustische Alarmierung im Brandfall tätigen. Somit sind für den Betrieb dieser Gebäude SAAs gemäß den einschlägigen Normen zwingend, da sonst die baurechtlichen Forderungen nicht erfüllt werden können und somit die Betriebserlaubnis dieser Gebäude erlischt.

Im Oktober 2009 wurde der "Expertenkreis AMOK" bei der Stadt Ulm eingerichtet. Von diesem Gremium wurde empfohlen, dass an allen städtischen Schulen eine Amok-Alarmierung umgesetzt werden soll. Diese Alarmierung wird über die SAAs in den Schulen realisiert. Gemäß der Empfehlung sind SAAs für den Betrieb der Schule notwendig.
In diesem Zusammenhang darf auch auf den Beschluss des FBA BuS aus dem Jahr 2010 (GD230/10) zu vorbeugenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Amokvorfällen, insbesondere auch zu Durchsageanlagen verwiesen werden.

Des Weiteren sind die SAAs in Bezug auf die Muster-Schulbau-Richtlinie (Fassung April 2009) erforderlich, da die Stadt Ulm hiermit der Forderung der Richtlinie nach Alarmierungsanlagen gerecht wird. Gemäß der Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Schulen Alarmierungsanlagen haben, durch die Im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung).

Umsetzung:

Jedes Gebäude erhält eine eigenständige Zentrale mit Auslöseeinrichtungen für den Haus- und Amok-Alarm. Die Zentralenräume und Leitungsnetze werden gemäß den brandschutztechnischen Anforderungen der einschlägigen Normen angepasst bzw. neu errichtet. Die Lautsprecher der Anlagen werden gegen neue zertifizierte Lautsprecher ausgetauscht und an notwendigen Stellen um zusätzliche erweitert. Die Alarmierung erfolgt in jedem Gebäude flächendeckend. Da sich die unterschiedlichen Gebäude in räumlicher Nähe zueinander befinden, werden die Zentralen über einen Glasfaserring miteinander vernetzt. Hierdurch ist eine schnelle Informationsweiterleitung im Gefahrenfall gewährleistet, wodurch sich die Reaktionszeiten verkürzen und das Schutzziel angehoben wird. Durch die Verwendung der Loop-Technik gestaltet sich das System skalierbar und kann somit bei Bedarf um weitere Zentralen erweitert werden.

Synergieeffekt:

Bei den Erdarbeiten zur Vernetzung der SAA Zentralen, werden zusätzliche Leerrohre für den anstehenden Netzwerkausbau auf dem Schulcampus mitverlegt. Hierdurch werden die Erschließungskosten der Gebäude mit Leerrohren, die für die spätere Kabelverlegung benötigt werden, reduziert. Die Kosten für die zusätzlichen Leerrohre wurden bei der Kostenberechnung berücksichtigt.

4. Zeitlicher Ablauf

Ausschreibung und Vergabe	bis Juni	2022
voraussichtlicher Baubeginn	August	2022
voraussichtliche Fertigstellung Juli	2023	

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Kosten

Gemäß der Planung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros HF-Medientechnik und des Zentralen Gebäudemanagements vom 04.02.2022 fallen für die Sanierungsmaßnahmen Gesamtaufwendungen von 555.000 € an.

5.2. Finanzierung

Die Deckung der Maßnahme erfolgt im Ergebnishaushalt 2022 und 2023, PRC 2120-610 (sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren), im Rahmen des Bauunterhaltes in Höhe von 555.000 €. Davon werden in 2022 Mittel in Höhe von 450.000 € benötigt. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von 105.000 € wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats, für den Haushalt 2023 angemeldet.

5.3. Risiken

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Risiken ersichtlich:

Verzögerungen im Bauablauf aufgrund von Lieferschwierigkeiten elektronischer Komponenten und Installationsmaterialien.

Erhöhung der Baukosten in Bezug auf die Erdarbeiten, da für die auf dem Privatgrundstück verlegten Versorgungsleitungen keine aktuellen und vollumfänglichen Pläne vorliegen. Hierdurch können eventuell Reparaturarbeiten oder Änderungen der geplanten Trassenführung anfallen.

5.4. Zuschüsse

Eine Recherche in den Förderprogrammen von Bund und Land Baden-Württemberg sowie der KfW hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Zuschüsse zu erwarten sind. Auch aus dem Schulbereich gibt es keine Förderprogramme für den Austausch einer Sprachalarmierungsanlage.

5.5. Folgekosten

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgelasten ab dem Haushaltsjahr 2024 an:

Folgekosten	
Wartungskosten jährlich	8.600 €
Summe Folgekosten/Jahr	8.600 €

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 2120-610 (sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) ab dem Haushaltsjahr 2024.